

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0129/19/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0129/19	12.11.2019

Absender	
Fraktion AfD	
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019
Stadtrat	05.12.2019

Kurztitel
Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag „Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen“ (A0129/19) wird durch folgenden Text ersetzt:

"Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich an die zuständigen Stellen der Landesregierung zu wenden, um dringend um eine Optimierung der Organisation des Schwimmunterrichtes in der Stadt Magdeburg im Interesse der Kinder zu bitten. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Stellen Maßnahmen zu erörtern, die zum Ziel haben, das Erlernen des Schwimmens für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Magdeburg bereits vor deren Schuleintritt in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Die seit Jahren bestehende Organisation des Schwimmunterrichtes in den Grundschulen hat zur Folge, dass jährlich 500 Kinder (mit steigender Tendenz!) nach der 3. Klasse das Schwimmziel "Sich sicher im Wasser auf(zu)halten" nicht erreichen. Das ist so nicht hinzunehmen. Die Landeshauptstadt hat Maßnahmen eingeleitet, die zur Verbesserung der Situation beitragen sollten, jedoch ist eine wesentliche Verbesserung nicht eingetreten. Als Ursache wird von erfahrenen Schwimmlehrer und Beteiligten die unzureichende Organisation des Schwimmunterrichtes benannt, die durch das Landesschulamt geregelt wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Beteiligten eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Kinder tragen und demnach alles unternehmen müssen, damit alle Kinder das Schwimmen erlernen können. Bei einem Kind, das ertrinkt, ist es egal, ob es lesen oder rechnen kann. Schwimmen zu können, ist lebensrettend. Es sind unsere Kinder und diese gilt es in allen Lebenslagen zu schützen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, sich sicher im Wasser aufzuhalten."

Die Begründung wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

„Die steigende Anzahl an Nichtschwimmern oder an Kindern, die die Seepferdchen-Prüfung nicht bestehen konnten, lässt es als sinnvoll erscheinen, mit den Bemühungen zur

Vermittlung der entsprechenden Fertigkeiten schon zu einem früheren Zeitpunkt anzusetzen. Zum einen entlastet die Schaffung einer zusätzlichen Option zum Erlernen des Schwimmens vor Schuleintritt in weiterer Folge die Grundschulen, zum anderen können Kinder nicht früh genug damit anfangen, weil das Risiko von Badeunfällen ja auch nicht erst mit dem Schuleintritt beginnt.“

Ronny Kumpf

Stadtrat